



„Diskriminierung entsteht im Kopf“

Mit den neuen Querschnittszielen fördern die europäischen Mitgliedstaaten in dieser ESF-Förderperiode die Chancengleichheit für alle, ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, durch eine durchgängige Berücksichtigung des Nichtdiskriminierungsgrundsatzes. Jegliche Art von Diskriminierung soll bekämpft werden und darauf abstellen, die Integration in den Bereichen Beschäftigung und Weiter-/Bildung zu verbessern.

(Quelle: Aus der Verordnung EU 1304 / 2013, Artikel 8)

So bearbeitet diese Fortbildung den Umgang mit diskriminierendem Verhalten bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Einrichtungen der Jugendberufshilfe. Diverse Studien belegen, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen diskriminiert werden. Junge Flüchtlinge berichten von ähnlichen Erfahrungen. Die Gründe für die Benachteiligung von Bewerber/innen mit einem ausländisch klingenden Namen sind vielfältig. Häufig spielen unbewusste Assoziationen, stereotype Zuschreibungen oder Erwartungen, die auf bestimmten Vorbehalten basieren, eine Rolle. Dementsprechend treffen Fachkräfte im Feld der sozialen Arbeit mit jungen Menschen immer häufiger auf Diskriminierung sowie auf Rassismus.

In dieser Veranstaltung werden grundlegende Kenntnisse in Bezug auf die Entstehung und die Beständigkeit von Diskriminierung vermittelt. Im Fokus stehen das sozialisationsbedingte „Wissen“ und die persönliche Prägung, aber auch die „allgemeinen gesellschaftlichen Normen“ sowie externe Einflüsse. Es werden gesellschaftliche Machtverhältnisse und Distanzierungsmuster sowie individuelle Abwehrstrategien zu Diskriminierungstendenzen bewusst gemacht.

Mit einer aktiven Teilnahme und der Bereitschaft, sich auf das vermittelte Wissen einzulassen und miteinander in Diskussion zu treten, entwickeln die Teilnehmer/innen eine persönliche Haltung mit der sie in der Lage sind, im pädagogischen Handlungsfeld der Jugendberufshilfe zu arbeiten.

Die Fortbildung ist von der NBank im Rahmen des Scorings als Qualifizierungsnachweis für das Querschnittsziel

„Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ anerkannt.